99010008012000

Fiktionsbescheinigung

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326233/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010008012000
Leistungsbezeichnung I	Fiktionsbescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Fiktionsbescheinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fiktionsbescheinigung, vorläufiger Aufenthaltstitel, vorläufige Aufenthaltserlaubnis, Visum
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 81
Teaser	
Volltext	Eine Fiktionsbescheinigung wird ausgestellt, wenn über einen beantragten Aufenthaltstitel noch nicht entschieden werden kann, z. B. weil • Unterlagen fehlen oder die Ausländerakte nicht vorliegt, • ein bestellter elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) vor Ablauf des bisherigen Aufenthaltstitels nicht ausgehändigt werden kann oder • der Ausgang eines Strafverfahrens abgewartet werden muss.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Pass oder PassersatzEine Fiktionsbescheinigung gilt immer nur in Verbindung mit einem gültigen Pass oder Passersatz. • Bisheriger AufenthaltstitelSoweit vorhanden, ist der bisherige Aufenthaltstitel mitzubringen, z.B. der elektronische Aufenthaltstitel (eAT). • Nachweis über den Hauptwohnsitz in BerlinBescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oderMietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
Voraussetzungen	• Rechtmäßiger Aufenthalt mit oder ohne AufenthaltstitelZum Zeitpunkt des Antrags muss die Antragstellerin oder der Antragsteller entweder einen gültigen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder nationales Visum für längerfristige Aufenthalte - Kategorie D -) besitzen odersich rechtmäßig ohne Visum im Bundesgebiet aufhalten dürfen, weil die Staatsangehörigkeit sie oder ihn dazu berechtigt.Für Inhaber eines Schengen-Visums für kurzfristige Aufenthalte (Kategorie C) kann keine

Modul	Sachverhalt
	Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. • Antrag auf AufenthaltstitelEine Fiktionsbescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels beantragt wird und bei Vorsprache noch nicht über den Antrag entschieden werden kann. Es muss deshalb ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel vorliegen, damit eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden kann. • Hauptwohnsitz in Berlin • Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Kosten	• Für Erwachsene: 13,00 Euro • Für Minderjährige: 6,50 Euro • Türkische Staatsangehörige • Asylberechtigte • Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigter genießen • Resettlement-Flüchtlinge im Sinne von § 23 Abs. 4 S. 1 AufenthG • Ausländer, die für ihren Aufenthalt ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten • Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Fiktionsbescheinigung wird bei Vorsprache ausgestellt.
Frist	
weiterführende Informationen	• Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) • Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fiktionsbescheinigung